



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 11/2024
Datum: 15.03.2024

Inhalt

Seite 99

- Bekanntmachung der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
- Bekanntmachung der Sondersitzung des Ortsbeirates Eppstein
- Bekanntmachung der Sitzung des Seniorenbeirates
- Bekanntmachung der Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Jahr 2024
- Bekanntmachung der Rechtsverordnung der Marktsonntage der Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bekanntmachung über das Beteiligungsverfahren des Neubaus am Jakobsplatz
- Bekanntmachung über die Baugrunduntersuchungen für die Trassenplanung

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amsblatt.

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 19.03.2024, **17:00 Uhr** findet im **Spiegelsaal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5**, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 14.03.2024
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

1. Bericht des Oberbürgermeisters; hier: mündlicher Bericht

Vorlagen der Verwaltung

2. Bebauungsplan "Eppstein, Industriegebiet Am Römig, 4. Abschnitt": Aufstellungsbeschluss, Beschluss frühzeitige Beteiligungen

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

3. Bauvoranfrage bzgl. einer Befreiung vom Bebauungsplan zum Anbau eines Treppenhauses und Verbreiterung eines Fensters; Hintergasse, Eppstein Fl.-St.-Nr. 65, 66, 67

Vorlagen der Verwaltung

4. Bewerbung der Stadt Frankenthal zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt"

5. Neugestaltung Bahnhofsumfeld und Sanierung und Neukonzeptionierung Erkenbert-Museum; hier: mündlicher Bericht

6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nördlich des Jahnplatzes“, Entwurfs- und Offenlagebeschluss
7. Grundsatzbeschluss für die Anmietung einer Kindertagesstätte in der Daniel-Bechtel-Straße in Frankenthal Süd

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

8. Baumfällungen / Nachpflanzungen 2024
9. Information zum Planungsstand Ostpark - Vorplanung
10. Bauantrag zur Nutzungsänderung des bestehenden Lagercontainers des Heims der Marinekameradschaft als Wohnbereich für die Flüchtlingsunterkunft; Am Kanal, Fl.-St.- Nr. 1403/11
11. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Mierendorffstraße - Neufassung" zur Errichtung von vier unterkellerten Fertiggaragen; Mierendorffstraße; Fl.-St.-Nr.: 1420/12
12. Bauantrag zur Legalisierung eines Gartengerätehauses; Am Kugelfang; Flurstücksnr.: 3941
13. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zum Aufbau einer Packstation; Benderstraße, Fl.-St.-Nr. 1498/8
14. Bauantrag zur Erweiterung einer bestehenden Doppelhaushälfte; Breslauer Straße, Fl.-St.-Nr. 4346
15. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Nahversorgungsmarkt Klostergärten Nord" zur Errichtung von E-Ladeplätzen und einer Trafostation; Benderstraße; Fl.-St.-Nr.: 1498/6

Anträge der Fraktionen

16. "Kiss and Ride Flächen" an Schulen
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion

Anfragen der Fraktionen

17. Taubenmanagement – Taubenschlag - Taubenturm
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion

II. Nichtöffentliche Sitzung

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 19.03.2024, 19:00 Uhr findet im Spiegelsaal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sondersitzung des Ortsbeirates Eppstein (gemeinsam mit dem Planungs- und Umweltausschuss) statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 14.03.2024
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Uwe Klodt
Ortsvorsteher

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Bebauungsplan "Eppstein, Industriegebiet Am Römig, 4. Abschnitt": Aufstellungsbeschluss, Beschluss frühzeitige Beteiligungen
2. Bauvoranfrage bzgl. einer Befreiung vom Bebauungsplan zum Anbau eines Treppenhauses und Verbreiterung eines Fensters; Hintergasse, Eppstein Fl.-St.-Nr. 65, 66, 67

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 20.03.2024, 10:00 Uhr findet im Sitzungssaal III des Rathauses, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Seniorenbeirates statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 13.03.2024
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Weisenbach
Vorsitzende des
Seniorenbeirates

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Die Gemeindeschwester ^{plus} stellen sich vor
3. Bericht über die außerordentliche Mitgliederversammlung der Landesseniorenvertretung Rheinland-Pfalz e.V. am 22.11.2023
4. Aus den Arbeitskreisen
5. Wie wollen wir in Zukunft leben ?
6. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 20.03.2024, 17:00 Uhr findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 13.03.2024
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Leidig
Beigeordneter

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Grundsatzbeschluss für die Anmietung einer Kindertagesstätte in der Daniel-Bechtel-Straße in Frankenthal Süd

Anträge der Fraktionen

2. Bürgerprojekt: Errichtung eines naturnahen Spielplatzes, hier: Prüfantrag der FWG-Stadtratsfraktion

Anfragen der Fraktionen

3. "Notinseln" für Kinder in Frankenthal, hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion
4. Sachstand zur Umsetzung des KiTa Zukunftsgesetz, hier: Anfrage FWG-Stadtratsfraktion
5. Kriterien und Transparenz bei Kitaplatzvergabe, hier: Anfrage der FWG - Stadtratsfraktion

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach, KdöR, Sitz 67245 Lamsheim, gibt bekannt: Am Donnerstag, den 21.03.2024, findet im Versammlungsraum der Betriebszentrale des Verbandes in 67245 Lamsheim, Am Holzacker 1, die 194. Sitzung des Verbandsausschusses statt.

Öffentlicher Teil (Beginn 10.00 Uhr)

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verbandsausschusses vom 27.11.2023
3. Vergaben und Verträge

4. Beschluss Anpassung Personalwirtschaft PPA
5. Verschiedenes/Bericht
gez. Reith
Verbandsvorsteher

I. Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Jahr 2024

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	169.006.570 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	175.108.800 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	-6.102.230 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	3.968.880 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.760.740 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	39.876.280 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-35.115.540 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	31.146.660 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>35.712.730 Euro</u>
zusammen auf	35.712.730 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 19.580.850 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

im Haushaltsjahr 2025 auf	10.315.850 Euro,
im Haushaltsjahr 2026 auf	4.433.610 Euro,
im Haushaltsjahr 2027 auf	0 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 180.000.000 Euro.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) auf	671.000 Euro
Stadtklinik Frankenthal auf	1.027.000 Euro
<u>MVZ an der Stadtklinik Frankenthal auf</u>	<u>0 Euro</u>
zusammen auf	1.698.000 Euro

2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) auf	5.000.000 Euro
Stadtklinik Frankenthal auf	32.000.000 Euro
<u>MVZ an der Stadtklinik Frankenthal auf</u>	<u>0 Euro</u>
zusammen auf	37.000.000 Euro

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) auf	1.000.000 Euro
Stadtklinik Frankenthal auf	0 Euro
<u>MVZ an der Stadtklinik Frankenthal auf</u>	<u>0 Euro</u>
zusammen auf	1.000.000 Euro

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen

Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz)	412.000 Euro
Stadtklinik Frankenthal	0 Euro
<u>MVZ an der Stadtklinik Frankenthal auf</u>	<u>0 Euro</u>
zusammen	412.000 Euro

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A auf	490 v.H.
2. Grundsteuer B auf	590 v.H.
3. Gewerbesteuer auf	420 v.H.
4. Hundesteuer	

Die Steuer für im Stadtgebiet gehaltene Hunde beträgt:

- | | |
|--|-------------|
| • für den ersten Hund | 132,00 Euro |
| • für den zweiten Hund | 188,00 Euro |
| • für jeden weiteren Hund | 220,00 Euro |
| • für jeden gefährlichen Hund (§ 3 HundeStS) | 756,00 Euro |

§ 7 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

Feld- und Waldwegebeitrag	36,00 Euro je Hektar
---------------------------	----------------------

§ 8 Entgelte für die Einrichtung Abwasserbeseitigung

Die Entgelte für die Abwasserbeseitigung (§ 1 Abs. 1 und 2 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung) werden – wie folgt – festgesetzt:

a) Schmutzwasserbeseitigung	
Benutzungsgebühr je m ³ Schmutzwasser	1,56 Euro

b) Oberflächenwasserbeseitigung	
Wiederkehrender Beitrag je m ² /Jahr Abflussfläche	0,46 Euro

c) Beseitigung von Fäkalschlamm und Abwasser aus geschlossenen Gruben, Abscheidern u. a. (§ 16 Abs. 6 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung):

- Abfuhr von Schlamm oder Abwasser nach § 16 Abs. 1 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung 9,00 Euro/m³
- Annahme und Beseitigung von Schlämmen oder Abwasser nach § 16 Abs. 2 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung 3,20 Euro/m³

Die Höhe des Beitragssatzes für die Erhebung einmaliger Beiträge (§ 3 Abs. 4 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung) wird wie folgt festgesetzt:

Schmutzwasser	2,99 Euro/m ²
Oberflächenwasser	3,63 Euro/m ²
Insgesamt	6,62 Euro/m ²

§ 9 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt 120.513.939,98 Euro.

§ 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 20.000 Euro überschritten sind.

§ 11 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind einzeln im Teilfinanzhaushalt oder in einer Investitionsübersicht darzustellen, ebenso solche, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

§ 12 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in acht Fällen zugelassen.

§ 13 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt ab 01. Januar 2024 in Kraft.

II. Gemäß Verfügung vom 11.03.2024 hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt genehmigt:

1. Der unter § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Frankenthal für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 35.712.730 € festgesetzte Gesamtbetrag der verzinsten Investitionskredite wird in voller Höhe genehmigt.

2. Der unter § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Frankenthal für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 19.580.850 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird genehmigt, soweit hierfür

a) im Haushaltsjahr 2025 Investitionskredite bis zu	10.315.850 €
b) im Haushaltsjahr 2026 Investitionskredite bis zu	4.433.610 €
a) im Haushaltsjahr 2027 Investitionskredite bis zu	0 €

Σ 14.749.460 €

aufgenommen werden müssen.

3. Der unter § 5 Nr. 1 der Haushaltssatzung der Stadt Frankenthal für das Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von 671.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite für den Eigenbetrieb Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (EWF) wird mit einem Teilbetrag in Höhe von 335.500 € genehmigt. In Höhe von 335.500 € werden die beantragten Investitionskreditgenehmigungen versagt.
4. Der unter § 5 Nr. 1 der Haushaltssatzung der Stadt Frankenthal für das Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von 1.027.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite für den Eigenbetrieb Stadtklinik Frankenthal wird in dieser Höhe genehmigt.
5. Der unter § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Stadt Frankenthal für das Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von 1.000.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (EWF) wird genehmigt, soweit hierfür in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 412.000 € aufgenommen werden müssen.
6. Die unter den vorstehenden Ziffern 1 bis 5 erteilten Genehmigungen ergeben jeweils unter der Maßgabe, dass Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen bzw. in Anspruch genommen werden dürfen, welche die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Frankenthal und deren Eigenbetriebe nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3. zu § 103 GemO erfüllen.
7. Der unter § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Frankenthal für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 180.000.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird in Höhe von 160.000.000 € genehmigt. Bezüglich des danach verbleibenden Betrags in Höhe von 20.000.000 € wird die Genehmigung des für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung versagt.
8. Unbeschadet der vorstehenden Entscheidungen dürfen von der Stadt Frankenthal und deren Eigenbetrieben Auszahlungs- und

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen – auch wenn es für deren Finanzierung keiner Kreditaufnahme bedarf – nur in Anspruch genommen werden, soweit die geplanten Maßnahmen die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Frankenthal und deren Eigenbetrieben nicht beeinträchtigt oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3. zu § 103 GemO erfüllen.

9. Der Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Frankenthal für das Haushaltsjahr 2024 wird beanstandet, soweit der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt bezüglich der Planungsjahre 2025 und 2026 gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs verstoßen.
10. Die der Stadt Frankenthal im Haushaltsjahr 2024 zufließenden Investitionseinzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken oder aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse aus Kapitaleinlagen sind in voller Höhe zur Verminderung der bestehenden Liquiditätskreditverschuldung zu verwenden, soweit keine anderweitige Zweckbindung der Mittel unmittelbar kraft Gesetzes besteht.
11. Es wird angeordnet, unverzüglich alle gebotenen Handlungen vorzunehmen, um alle überfälligen Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse der Stadt Frankenthal aufzustellen und diese nach ihrer Prüfung dem Stadtrat zur Feststellung bzw. Kenntnisnahme vorzulegen.

Der Haushaltsplan 2024 liegt gemäß § 97 Abs. 3 GemO vom 18.03.2024 bis einschließlich 26.03.2024 bei der Stadtverwaltung Frankenthal im Rathaus am Informationsschalter am Haupteingang zur Einsichtnahme aus.

Der Zutritt zum Rathaus erfolgt für Besucherinnen / Besucher zwecks Einsichtnahme in den Haushaltsplan 2024 über den Haupteingang.

Es ergeht der Hinweis, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung von Anfang an als gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 2, 4 GemO).

Frankenthal (Pfalz), den 15.03.2024

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

R e c h t s v e r o r d n u n g

nach § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) Rheinland-Pfalz vom 03.04.2014 über die Freigabe von Marktsonntagen in der Stadt Frankenthal (Pfalz) am 23.04., 05.05., 21.07., 01.09., 06.10. und 29.12.2024.

Aufgrund § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03.04.2014 (GVBl. 2014, 40) wird für die Stadt Frankenthal (Pfalz) folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Es dürfen an folgenden Sonntagen in der Stadt Frankenthal (Pfalz) gewerbliche Märkte in der Zeit von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr stattfinden:

24.03.2024, 05.05.2024, 21.07.2024, 01.09.2024, 06.10.2024, 29.12.2024

§ 2

An diesen Marktsonntagen dürfen lediglich privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 LMAMG sowie Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG durchgeführt werden.

§ 3

Vor Antragstellung zur Festsetzung eines privilegierten Spezialmarktes im Sinne des § 6 Abs. 2 LMAMG und eines Floh- und Trödelmarktes gemäß § 8 LMAMG hat die Veranstalterin oder der Veranstalter des jeweiligen Marktes eine Teilnehmerliste von mindestens 12 Gewerbetreibenden vorzulegen.

§ 4

Die Vorschriften des LMAMG Rheinland-Pfalz vom 03.04.2014 (GVBl. 2014, 40) sind zu beachten. Zuwiderhandlungen werden gem. § 20 LMAMG Rheinland-Pfalz mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Frankenthal (Pfalz), den 29.02.2024

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 05. Juli 2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

„Nördlich des Jakobsplatzes“

nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Frankenthal das Flurstück 5000.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan:



Verfahrensart

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Nördlich des Jakobsplatzes“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Planungsziel

Die Pro Concept Objekt 3 GmbH aus Mannheim als Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung eines Wohn- und Gewerbekomplexes auf der Fläche des bestehenden EDEKA-Marktes. Der bestehende EDEKA-Markt soll gemäß den Vorgaben des Einzelhandelskonzeptes auf der gleichen Fläche neuerrichtet und erweitert werden.

Beteiligungsverfahren

Die Durchführung der freiwilligen frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Nördlich des Jakobsplatzes“ wurden in der Sitzung des Stadtrates vom 05.07.2023 beschlossen. Das städtebauliche Konzept des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes kann in der Zeit vom

18.03.2024 bis einschließlich 26.04.2024

auf der Internetseite der Stadt Frankenthal aufgerufen werden unter:

<https://www.frankenthal.de/offenlage>

(www.frankenthal.de → Wirtschaft → Bauen & Wohnen → Bauleitplanung → Offenlage)

Außerdem besteht beim Bereich Planen und Bauen im Foyer des JM Centers, Nachtweideweg 1-7, während der allgemeinen Dienststunden (Mo-Mi 8:30-12:00 und 14:00-16:00 Uhr, Do 8:30-12:00 und 14:00-18:00 Uhr, Fr 8:30-12:30 Uhr) die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Unterlagen. Stellungnahmen zur Planung sollen in diesem Zeitraum elektronisch (✉ planenundbauen@frankenthal.de) übermittelt werden, können aber auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es besteht die Möglichkeit der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Des Weiteren informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer Daten, die Sie mit Ihrer Stellungnahme während der Öffentlichkeitsbeteiligung abgeben. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ), den 13.03.2024

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

ANKÜNDIGUNG VON BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Ortsübliche Bekanntmachung der Amprion GmbH im Bereich der Stadt Frankenthal BBPIG 67 | 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Bürstadt – BASF (Ludwigshafen am Rhein)

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende

um- und auszubauen. Daher verstärken wir zwischen der Umspannanlage Bürstadt in Lampertheim und der Umspannanlage BASF in Ludwigshafen am Rhein das Stromnetz. Dazu erhöhen wir die Spannung auf dieser Leitung von 220 auf 380 Kilovolt. Das Projekt Bürstadt – BASF (Ludwigshafen am Rhein) ist als Vorhaben Nr. 67 seit 2021 im Bundesbedarfsplangesetz verankert. Ziel ist es, die Übertragungskapazität in der Metropolregion Rhein-Neckar zu erhöhen und damit die Versorgungssicherheit in der Region zu stärken. Gleichzeitig tragen wir dem erhöhten Strombedarf des Chemiekonzerns BASF Rechnung.

Für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen und die Ausführungsplanung sind an einigen Mastfundamenten Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die bereits im Januar dieses Jahres angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen Gegebenheiten (Topografie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Ursprünglich waren die Vorarbeiten für den Zeitraum von Januar bis März 2024 vorgesehen. Aufgrund von witterungsabhängigen Verschiebungen erstrecken sich die Vorarbeiten darüber hinaus von:

APRIL 2024 BIS JUNI 2024

Baugrunduntersuchungen

Auspflockung: Alle Untersuchungspunkte werden i. d. R. mittels farblich gekennzeichnete Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topografie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten

durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topografie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von 5 Tagen abgeschlossen.

Rammsondierungen (DPH):

Rammsondierungen sind einfache Methoden zur Erkundung des Untergrundes. Bei der Sondierung wird zur Feststellung der Lagerungsdichte des Untergrundes eine rund 15 Zentimeter breite Sondenspitze bis in Tiefen von etwa 15 Metern in

den Untergrund gebracht. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Bei der Bohrung werden keine Bodenproben entnommen. Als Geräte kommen Handgeräte oder kleine Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund 3 mal 2 Metern. Nach Abschluss wird das Bohrloch wieder verschlossen. Unmittelbar nach Durchführung der Arbeiten steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von 30 Tagen abgeschlossen.

Rammkernbohrung (Rotationskernbohrung): Die Rammkernbohrung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes und zur Entnahme von Bodenproben. Hierbei wird ein rund 18 Zentimeter breites Kernrohr durch Rammschläge in Tiefen von etwa bis zu 20 Metern in den Untergrund getrieben. Als Geräte kommen in der Regel Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund 6 mal 3 Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Nach Abschluss der Arbeiten wird das Bohrloch fachgerecht wieder verfüllt. Unmittelbar nach Durchführung der Rammkernbohrung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von min. 40 Arbeitstagen (ca. 10 Wochen) abgeschlossen.

Kampfmittelerkundung: Vor Durchführung der zuvor genannten Maßnahmen wird der Untersuchungspunkt auf Kampfmittel erkundet. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für die Erkundungsarbeiten darstellen. Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. Diese Arbeiten finden einige Tage vor den eigentlichen Erkundungsmaßnahmen statt. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von min. 7 Tagen abgeschlossen.

Mit den Arbeiten haben wir die **Firma Baugrundberatung GmbH** (Ansprechpartner Herr Hartmann, niels.hartmann@bgm-baugrundberatung.de, Tel. 06405 / 512 400) und die **Firma Arcadis** (Ansprechpartner Herr Verch, pascal.verch@basf.com, Tel. 0621 / 60 43031) beauftragt. Sie wurde von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen

Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer*innen und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Janina Heidl

Projektsprecherin

TELEFON: 0173-5797258

E-MAIL: janina.heidl@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT FRANKENTHAL

Gemarkung: Mörsch

Flurstücke mit Maststandort:

488; 532; 553/1; 934/1; 935/1; 936/1; 1035/4; 1045/3; 1062; 1111; 1126; 1127;
1139/1; 1152; 1153/3; 1159/3; 1160/3; 1170/3; 1175/3; 1176/5; 1182/1; 1208; 1391/8

Flurstücke für die Zuwegungen:

1; 2; 3; 4; 5; 6; 7; 8; 10; 11; 16; 532; 534; 535/2; 541; 553/1; 556; 558/1; 877/1; 932/2;
935/1; 936/1; 936/2; 936/3; 1023; 1032; 1033/3; 1035/3; 1035/4; 1042/3; 1043/3;
1057; 1063; 1127; 1128; 1159/3; 1160/3; 1176/5; 2154/9; 2395; 2415
